

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.07.2026	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt	
Bearbeiter: Franziska Müller Aktenzeichen: 752.0	Datum: 14.07.2026

Betreff: ***Änderung der Bestattungsgebühren für Kindergräber***

Anlagen: -Friedhofsatzung mit Änderungsvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Einführung gesonderter Gebühren für Tot- und Fehlgeburten sowie für Kindergräber.
2. Die Gebühren sollen wie folgt festgesetzt werden:
 - Tot- und Fehlgeburten sowie Kinder unter 1 Jahr: 400,00 €
(200,00 € Grabnutzungsgebühr, 200,00 € Vor- und Nachberei-
tungsgebühr)
 - Kindergräber vom 2. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr: 1.045,00 €
(500,00 € Grabnutzungsgebühr, 545,00 € Vor- und
Nachberei-
tungsgebühr)

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.08.2022 wurden die Bestattungsgebühren der Stadt Blumberg neu kalkuliert und entsprechend angepasst. Seit dieser Gebührenanpassung betragen die Gesamtkosten für ein Kindergrab 2.592,00 €. Diese setzen sich aus einer Grabnutzungsgebühr in Höhe von 2.047,00 € sowie einer Gebühr für die Vor- und Nachbereitung der Bestattung in Höhe von 545,00 € zusammen.

Vor der Gebührenanpassung beliefen sich die Gesamtkosten auf 787,00 € und bestanden aus einer Grabnutzungsgebühr von 500,00 € sowie einer Vor- und Nachbereitungsgebühr in Höhe von 287,00 €.

Im Rahmen mehrerer Gespräche mit betroffenen Eltern wurde deutlich, dass die derzeitigen Gebühren insbesondere bei Kinderbestattungen als sehr hoch und im Vergleich zu anderen Kommunen als unverhältnismäßig empfunden werden. Die Verwaltung hat daraufhin einen Gebührenvergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass:

- zahlreiche Kommunen zwischen Gräbern für Tot- und Fehlgeburten sowie Kindergräbern unterscheiden,
- die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blumberg eine solche Differenzierung nicht vorsieht,
- sich die Gebühren der Stadt Blumberg deutlich über dem Niveau der Nachbarkommunen befinden.

Der Vergleich ergab, dass die Gebühren der Stadt Blumberg bei Tot- und Fehlgeburten durchschnittlich rund 2.070,44 € und bei Kindergräbern durchschnittlich rund 1.800,46 € über den Gebühren der umliegenden Städten und Gemeinden liegen.

Die Thematik wurde am 17.07.2025 in der Friedhofskommission beraten. Die Friedhofskommission empfiehlt, die Gebühren für Kindergräber sozialverträglicher auszugestalten und dem Gemeinderat die nachfolgend dargestellte Gebührenanpassung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorschlag der Verwaltung

Grabart	Grabnutzung	Vor- und Nachbereitung	Gesamt
Tot- u. Fehlgeburten sowie Kinder unter 1 Jahr	200,00 €	200,00 €	400,00 €
Kindergräber (ab dem 2. bis 10. Lebensjahr)	500,00 €	545,00 €	1.045,00 €

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll den besonderen Umständen von Kinderbestattungen Rechnung getragen und gleichzeitig eine stärkere Angleichung an die Gebührenstruktur der umliegenden Kommunen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Reduzierung der Gebühren ist mit geringeren Einnahmen im Friedhofswesen zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Kinderbestattungen pro Jahr sind die finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt jedoch überschaubar und vertretbar.